

Solothurn, 5. Juli 2013

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

ENTWURF

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, uns zum Vernehmlassungsentwurf äussern zu können. Der kantonale Parteivorstand nimmt wie folgt Stellung:

Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG) wird grundsätzlich begrüsst.

Die bereits bisher vorgesehene Zusammenarbeit der Partnerorganisationen (Sanität, Polizei, Feuerwehr, Armee und technische Werke) funktioniert momentan noch nicht reibungslos. Jede Organisation verfügt über eigene Strategien, Ausbildungsunterlagen usw. Wir unterstützen deshalb die weitergehenden Koordinationsbemühungen, die mit dieser Teilrevision angestrebt werden.

Was die in dieser Vorlage vorgeschlagenen beiden Varianten zur Neuumschreibung der Bevölkerungsschutzkreise anbelangt, bevorzugen wir zweite: Die Untergrenze der Bevölkerungsschutzkreise von 6'000 Einwohnern auf 20'000 Einwohner zu erhöhen, erachten wir als sinnvoll. Diese Variante hat den Vorteil, dass die Gemeinden und die bestehenden Regionen innerhalb des vorgegebenen Rahmens von mindestens 20'000 Einwohnern immer noch die Möglichkeit haben, zu wählen, mit wem sie sich künftig zu welchem regionalen Bevölkerungsschutzkreis zusammenschliessen. Die Untergrenze bei den Zivilschutzorganisationen von bisher 6'000 auf neu 20'000 Einwohner anzuheben, erachten wir daher ebenso als sinnvoll. Möglicherweise wäre sogar eine Erhöhung auf jeweils 30'000 Einwohner vorteilhaft. Dadurch würde es allerdings denkbar, dass geographisch eher schwierige Bevölkerungsschutzkreise zustande kämen, die in der Praxis kaum zu organisieren wären. Diese Untergrenze, seien es nun 20'000 oder 30'000 Einwohner, setzt deshalb voraus, dass ein solcher Kreis nicht durch geographisch-topographische Hindernisse in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird.

Die Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen funktioniert, wie bereits oben erwähnt, noch nicht überall einwandfrei. Aus diesem Grund begrüssen wir es, dass die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes verbindlicher verpflichtet werden, ihre

Ausbildungsbereiche sowie deren Leistungsziele aufeinander abzustimmen. Wenn bereits die Ausbildung der verschiedenen Organisationen koordiniert wird, verbessert sich sicherlich auch die Zusammenarbeit im Ernstfall.

Mit der neu aufeinander abgestimmten Material- und Zusatzmaterialbeschaffung wird die Grundausbildung verbessert und überregionale Einsätze sind ebenfalls einfacher möglich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Neuerungen grundsätzlich als positiv erachtet werden, sofern die Vorlage tatsächlich keine personellen und finanziellen Konsequenzen hat und die Autonomie der Gemeinden nicht unnötig eingeschränkt wird. Ausbildung und Kontrolle bleiben somit beim Kanton und die Gemeinden sind weiterhin für die Führung und Kostenkontrolle verantwortlich.

Einer „Fusion“ zu einer kantonalen Zivilschutzorganisation (wie dies in einem früheren Stadium diskutiert wurde) würden wir hingegen nicht zustimmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'CScheuermeyer', written in a cursive style.

Christian Scheuermeyer